

Kurz – Ausschreibung für



Motorrad Enduro

2018

Motorrad Cross Country

Grundlage dieser Kurz-Ausschreibung ist die Grundausschreibung für Motorrad Enduro und Motorrad Cross Country 2018. Die Ausschreibung hängt im Veranstalter-Büro zur Einsichtnahme aus. Die Kurz-Ausschreibung nimmt in allen Teilen Bezug auf die Grundausschreibung und die Serienausschreibung. Der Veranstalter regelt mit der Kurz-Ausschreibung die Besonderheiten seiner Veranstaltung.

Die Veranstaltung ist ein lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerb und wird nach den Bestimmungen der StVO (Ausnahmen regelt die Grundausschreibung, Serienausschreibung), der Grundausschreibung für Motorrad Enduro u. Motorrad Cross Country, den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen für Motorsport, der vom Veranstalter veröffentlichten Kurzausschreibung und den evtl. - insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) - noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt.

Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Fahrleiter berechtigt. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt jedoch allein dem Sportkommissar.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde von der Abteilung Jugend- & Motor-Sport des **ADAC Hansa e.V.**

unter der **Reg.-Nr. 70 / 18 / 18** am 04.06.2018 genehmigt.

Titel der Veranstaltung : 66. ADAC-MC Rehna Geländefahrt „Rund um Rehna“

Termin der Veranstaltung : 12. August 2018

I. ZEITPLAN

Datum Uhrzeit von - bis

29.07.2018	24.00 Uhr	Nennungsschluss, vorliegend beim Veranstalter (Ausnahme: Online Nennung für eingeschriebene AEC Fahrer über easy-race.de oder enduro-cup.de = 05.08.2018
	nur online: mcehna.com	Versand der Nennungsbestätigungen (nur bei Papier-Nennung)
11.08.2018	18.00-20.00 Uhr	Dokumenten-Abnahme & Technische Abnahme
12.08.2018	06.30-08.00 Uhr	Dokumenten-Abnahme & Technische Abnahme
12.08.2018	08.15 Uhr	Aushang der Liste mit den zum Start zugelassenen Teilnehmern
12.08.2018	08.15 Uhr	Fahrerbesprechung (Teilnahme ist Pflicht)
12.08.2018	08.30 Uhr	Start der 1. Gruppe
12.08.2018	ca. 14.30 Uhr	Eintreffen der ersten Teilnehmer im Ziel
12.08.2018	ab ca. 15.00 Uhr	Rückgabe der Lizenzen
12.08.2018	ca. 15.15 Uhr	Aushang der Ergebnisse
12.08.2018	ca. 15.30 Uhr	Siegerehrung (Bestandteil der Veranstaltung)

II. ORGANISATION

Art. 1 Veranstalter - Organisation – Kommissare

1.1 Veranstalter: MC Rehna e.V., Kleiner Wiesenweg 2, 19217 Rehna
Ansprechpartner zur Veranstaltung: Heinrich Teegen, Tel. 0178-6653547

Das Fahrtbüro ist bis einschließlich 11.08.2018 täglich (außer Sonn- und Feiertags) von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr zu erreichen. Am 11.08.2018 ab 16 Uhr und am 12.08.2018 befindet sich das Fahrtbüro am Start und Ziel.

Fahrtbüro: Bianca Teegen, Birkenallee 45, 19217 Rehna, Tel. 038872-53824, Fax-52950, mcrehna@gmx.de

1.2 Organisation

Gesamtleiter: Torsten Gumz, Rehna

Fahrtleiter: Heinrich Teegen, Rehna

Fahrtsekretär: Bianca Teegen, Rehna

Auswertung: Ralf Grote, Leopoldshöhe

WP-Leiter - WP 1 (Crosstest): Jörg Bolewski, Rehna
- WP 2 (Endurotest): Rüdiger Szangolies, Lübeck

Sachrichter: Werden namentlich per Aushang am „Schwarzen Brett“ bekanntgegeben.

1.3 **Sportkommissar:** Wolfgang Buse, Tessin

Schiedsgericht: Wolfgang Buse, Tessin; Torsten Feldt, Grevesmühlen; Frank Wiegmann

1.4 **Techn. Kommissare:** Jan Feldt, Grevesmühlen; Sten von Rahden, Rugensee

1.5 **Zeitnahme-Kommissar:** Ralf Grote, Leopoldshöhe

1.6 **Umweltbeauftragter:** Marcel Lemke

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

- ADAC Enduro Cup (ADAC München) *
- Norddeutsche ADAC-Geländemeisterschaft *
- Motorrad-Enduro-Clubsport-Meisterschaft 2018 ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. *
*gemäß deren besonderen Ausschreibungsbestimmungen
- weitere div. ADAC - Meisterschaften / Pokalwettbewerbe
- ADMV-Motorrad Geländesport-Meisterschaft 2018

- Sportabzeichen des ADAC nach deren besonderen Verleihungsbestimmungen.

Art. 2 Beschreibung der Veranstaltung - Aufgabenstellung

Die Veranstaltung findet im Landkreis Nordwestmecklenburg statt.

Start und Ziel sind auf dem Sportplatz in Kirch Grambow, Seestr. (Gemeinde Wedendorfersee)

GPS Koordinaten: 53.772218 11.119717

2.1 Die Veranstaltung ist aufgeteilt in 3 Runden. Sie führt über insgesamt ca. 180 Kilometer. Davon:

- a) Strecke im öffentlichen Straßenverkehr, ca 10 km; weitere Verbindungsstrecken mit vorgeschriebener Strecke
- b) Besichtigungsmöglichkeiten der Sonderprüfungen sind nur zu Fuß möglich.
- c) Wertungsprüfungen auf Bestzeit über insgesamt ca. 20 Kilometer.
(Alle Angaben vorbehaltlich behördlicher Genehmigung)

2.2 Aufgabenstellung und Beschreibung der Wertungsprüfungen:

Startprüfung, Zeitkontrollen am Ende der Runde, 6 Wertungsprüfungen (2 je Runde) auf Bestzeit mit „fliegendem Start“, Crosstest = Motocross Strecke in Gletzow, Endurotest = Endurostrecke auf dem Klingenberg in Wedendorf

Art. 3 Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Jeder Fahrer muss im Besitz einer für sein eingesetztes Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein.

Teilnahmeberechtigt entsprechend der Klasseneinteilung (s. Pkt. 5) sind Fahrer mit einer gültigen DMSB-Inter-, B-, C- oder J-Lizenz (ausgenommen Inter-H-Lizenz). Zudem können auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit gültigem DMSB-Veranstaltungsausweis teilnehmen.

Fahrer können bis zur Dokumentenabnahme mit Zustimmung des Fahrtleiters ausgetauscht werden. Der Haftungsverzicht ist von dem getauschten Fahrer zu unterschreiben. Hierbei ist der Fahrer selbst verantwortlich. Eine Mannschaft besteht aus 3 Fahrern, unabhängig von der Klasse. Die Mannschaft wird nur gewertet, wenn alle 3 Teilnehmer in Wertung ins Ziel kommen. Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine Mannschaft fahren (betr. nur ADAC Enduro Mannschafts-Cup).

Art. 4 Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

4.1 Einreichung der Nennungen

Nennungen sind schriftlich unter Benutzung des offiziellen Nennformulars des Veranstalters an den Veranstalter einzureichen oder nach Einschreibung zum AEC oder NGM über www.enduro-cup.de bzw. www.easy-race.de online möglich.

Adresse für Papiernennung: MC Rehna, Bianca Teegen, Birkenalle 45, 19217 Rehna, mcrehna@gmx.de

Weitere Bestimmungen - siehe Grundausschreibung

4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt **40 €**, mit Ausnahme der Klassik – hier beträgt das Nenngeld **20 €**.

Die Transponder-Leihgebühr beträgt **10 €** (Bezahlung vor Ort). **Fahrer mit eigenem Transponder, die keine, oder eine falsche Transpondernummer angeben müssen auch 10 € Gebühr bezahlen!**

Bearbeitungsgebühr 10 € bei nicht fristgerechtem Nennungseingang. Das Nenngeld ist der Nennung in bar beizufügen oder zeitgleich mit der Nennung zu überweisen.

Sparkasse Mecklenburg Nordwest IBAN: DE 64140510001200050629 Kennwort: „Enduro“.

Transponder-Halter können vor Ort gekauft werden.

Die Bearbeitung der Nennungen erfolgt nach Nennungseingang.

Weitere Bestimmungen - siehe Grundausschreibung

4.3 Nennungsschluss/Nennungsbestätigung

Nennungsschluss ist der 29.07.2018, vorliegend beim Veranstalter.

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 180 Fahrer begrenzt.

Nachnennungen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Für nicht eingeschriebene Teilnehmer erfolgt die Bekanntgabe der Start-Nummern durch die Veröffentlichung der Starterliste auf mcrehna.com

Weitere Bestimmungen - siehe Grundausschreibung

Art. 5 Klasseneinteilung (gem. Serienausschreibung)

(Farbe der Startnummernschilder)

Klasse EC 1 : Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **Inter** / B / C Lizenz / DSZ
(schwarzer Grund/weiße Ziffern; roter Grund/weiße Ziffern;
gelber Grund/schwarze Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern)

Klasse EC 2 : Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **B** / C Lizenz / DSZ
(weißer Grund/schwarze Ziffern)

Klasse EC 3 : Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **C** Lizenz / DSZ
(weißer Grund/schwarze Ziffern)

Klasse EC 4 : Enduro-Motorräder
offen für DMSB **Inter** / B / C Lizenz./ DSZ
Damen
(lila Grund/weiße Ziffern)

Klasse EC 5 : Enduro-Motorräder **Baujahr 1992** oder älter
offen für DMSB **Inter** / B / C Lizenz / DSZ
(blauer Grund/weiße Ziffern)

Klasse EC 6 : Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **Inter** / B / C Lizenz / DSZ
Geburtsjahr 1977 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)

Klasse EC 7 : Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB Inter / B / C Lizenz / DSZ
Geburtsjahr 1967 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)

Klasse EC 9 : Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB Inter / B / C J Lizenz / DSZ
Alter 16 bis 22 Jahre (es gilt das tatsächliche Alter)
(blauer Grund/weiße Ziffern)

Eine Klasse, die nicht mindestens 2 Fahrer aufweist, muss, sofern möglich, mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt werden. Klassenverpflichtung, Aufstiegspflicht gem. besonderen Bestimmungen (Veröffentlichung unter www.enduro-cup.de). **Gastfahrer** werden den jeweiligen Klassen zugeordnet.

- 5.1. Die Ausschreibung weiterer Klassen bleibt dem Veranstalter unter Beachtung der Grundausschreibung freigestellt. **Diese Klassen werden jedoch nicht für die Serie gewertet.**

Klasse E1 :
Enduro-Motorräder (bis 125ccm 2-T.& bis 250ccm 4-T., offen für DMSB Inter / B / C / J Lizenz / DSZ)

Klasse E2 :
Enduro-Motorräder (bis 250ccm 2-T.& bis 450ccm 4-T., offen für DMSB Inter / B / C Lizenz / DSZ)

Klasse E3:
Enduro-Motorräder (über 250ccm 2-T.& ü.450ccm 4-T., offen für DMSB Inter / B / C Lizenz / DSZ)

Klasse Hobby:
Enduro-Motorräder ohne Hubraumeinschränkung, offen für DMSB C Lizenz / DSZ

Art. 6 Techn. Bestimmungen - siehe Grundausschreibung

- 6.1 Alle eingesetzten Motorräder müssen während des gesamten Verlaufes der Veranstaltung der StVZO entsprechen und mit einer leistungsfähigen Beleuchtungsanlage ausgerüstet sein. Es gelten die Bestimmungen gem. DMSB Motorradsport Handbuch Technik für Enduro.

weitere Bestimmungen - siehe Grundausschreibung

- 6.2 **Persönliche Schutzausrüstung-** siehe Grundausschreibung
Die Fahrer müssen zweckmäßige Schutzkleidung aus Stoff oder Leder tragen, dazu Stiefel und Enduro- bzw. Moto-Cross-Handschuhe. Das Tragen eines Schutzhelmes ist für die Fahrer während des gesamten Wettbewerbs Pflicht. Es dürfen nur Schutzhelme benutzt werden, die der DMSB-Schutzhelm-Bestimmung entsprechen sowie bei der technischen Abnahme vorgeführt und markiert worden sind. Fahrer/Beifahrer sind für das Vorhandensein der Markierung selbst verantwortlich. Es wird empfohlen einen Nierengurt, Brust-, Rücken- und Nackenschutz zu tragen.

Art. 7 Dokumenten- und Technische Abnahme - siehe Grundausschreibung

Abnahmezeiten: siehe Zeitplan

Die Dokumenten- und Technische Abnahme erfolgt am Start & Ziel auf dem Sportplatz in Kirch Grambow, Seestr. (Dorfgemeinschaftshaus, Gemeinde Wedendorfersee).

Art. 8 Durchführung

8.1 Kennzeichnung der Teilnehmer

- Zusatz:** 1.) Es werden keine Brust-/Rücken-Nummer ausgegeben.
2.) Die Start-Nummernaufkleber sind vor der Techn. Abnahme anzubringen.

8.2 Fahrdisziplin

- 1.) Jegliches Fahren vor dem Start am 12.08.2017 ab (auch im Fahrerlager sowie zur Techn. Abnahme und von dort zum Parc Fermé, sind verboten. bei Zuwiderhandlung erfolgt Nichtzulassung zum Start.
- 2.) Ein Verlassen der vorgeschriebenen Fahrtstrecken wird mit Wertungsausschuss geahndet. Ein Protest hiergegen ist nicht möglich (s. Bestimmungen der GA)
- 3.) Nichtanhalten am Stopp-Schild vor Einfahrten in den öffentlichen Straßenverkehr wird mit Wertungsausschluss bestraft.
Die Einhaltung der Punkte 1 - 3 wird durch Beauftragte des Veranstalters überwacht. Die dazu eingeteilten, namentlich nicht genannten Posten, sind Sachrichter.

- 8.3 Kontrollkarten** siehe Grundausschreibung
Die Kontrollkarte ist an der ZK-Ziel abzugeben.
- 8.4 Besichtigungsrunde** Es gibt keine Besichtigungsrunde.
- 8.5 Parc Fermé** siehe Grundausschreibung
- 8.6 Start** siehe Grundausschreibung
- 8.7 Zuverlässigkeitsfahrt** siehe Grundausschreibung
- 8.8 Wertungsprüfungen** siehe Grundausschreibung
- 8.9 Kontrollen** siehe Grundausschreibung
A) Allgemeine Bestimmungen
B) Durchfahrtskontrollen (DK),
C) Zeitkontrollen (ZK)
- 8.10 Mehrstunden-Enduro/Cross Country** (für diese Veranstaltung nicht zutreffend) siehe Grundausschreibung
- 8.11 Tanken und Reparaturen** siehe Grundausschreibung
- 8.12 Fremde Hilfe, Kontaktaufnahme, Begleitung**
Während des Wettbewerbs darf ein Motorrad nur durch seine Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder durch andere natürliche Kräfte fortbewegt werden. Ein Verstoß dagegen gilt als „Fremde Hilfe“. Inanspruchnahme „Fremder Hilfe“ wird mit Wertungsausschluss bestraft.
- 8.13 Schlussabnahme** siehe Grundausschreibung
- Art. 9 Wertung** siehe Grundausschreibung
- Art. 10 Wertungsstrafen** siehe Grundausschreibung
Nichtzulassung
Zusatz:
- Fehlender Eintrag in der Kontrollkarte (Art. 8.4)
 - Fahren zur Techn. Abnahme (Art. 8.3)
 - Fahren vor dem Start (Art. 8.3)
- Wertungsausschluss**
Zusatz:
- Verlassen der vorgeschriebenen Strecke (Art. 8.3)
 - Nichtanhalten am STOP-Schild vor Einfahrt in den öffentlichen Straßenverkehr (Art. 8.3)
- Art. 11 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung** siehe Grundausschreibung
- Art. 12 Versicherungen** siehe Grundausschreibung
- Art. 13 Haftungsausschluss** siehe Grundausschreibung
- Art. 14 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers** siehe Grundausschreibung
- Art. 15 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung** siehe Grundausschreibung
- Art. 16 Preise / Siegerehrung** siehe Grundausschreibung
Folgende Preise werden vergeben: a) Gesamtklassement: 1-3 Siegerkränze
b) Klassenwertung: bis 20 % der gestarteten Teilnehmer je 1 Pokal
Die Vergabe zusätzlicher Preise und Pokale bleibt vorbehalten. Preise oder Pokal werden nicht nachgeschickt.
- Art. 17 Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen** siehe Grundausschreibung
- Art. 18 Einsprüche** siehe Grundausschreibung
- Art. 19 Besondere Bestimmungen**

19.1 Umweltbestimmungen siehe Grundausschreibung

19.2 Anti-Doping siehe Grundausschreibung

19.3 Fahrerbesprechung (siehe Zeitplan)

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung kann vom Veranstalter durch Eintrag in die Kontrollkarte bestätigt werden. Fehlende Eintragung kann zur Nichtzulassung zum Start führen.

19.4 Verhalten bei Ölunfällen

Ölunfälle sind unverzüglich dem Fahrtleiter anzuzeigen.

19.5 Absage / Nichtdurchführung

Der MC Rehna e.V. im ADAC übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

19.6 Fahrzeugreifen und -räder

Gemäß behördlicher Auflagen sind vor dem Wiedereinfahren in den öffentlichen Verkehrsraum die Fahrzeugreifen und -räder vom Teilnehmer ausreichend zu reinigen.


19.7 Parken

Auf Vorfahrtstraßen besteht nach § 12 Abs. 3 Nr. 8a StVO ein Parkverbot. Darauf sind besonders Begleitpersonen hinzuweisen. Sollten dennoch Fahrzeuge widerrechtlich abgestellt werden, müssen wir laut behördlicher Auflage die Veranstaltung bis zum Entfernen der Fahrzeuge unterbrechen, was sicherlich auch nicht in Ihrem Interesse sein sollte. Das Parken ist nur auf ausgewiesenen Flächen gestattet.
Auf Vorfahrtstraßen besteht nach § 12 Abs. 3 Nr. 8a StVO ein Parkverbot. Darauf sind besonders Begleitpersonen hinzuweisen. Sollten dennoch Fahrzeuge widerrechtlich abgestellt werden, müssen wir laut behördlicher Auflage die Veranstaltung bis zum Entfernen der Fahrzeuge unterbrechen, was sicherlich auch nicht in Ihrem Interesse sein sollte. Das Parken ist nur auf ausgewiesenen Flächen gestattet.

Rehna, 14.05.2018

Ort, Datum


.....
Unterschrift Veranstaltungsleiter


.....
Stempel Veranstalter / Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters